

Preisliste Alpha Spitex

Für Leistungen in der Langzeitpflege gelten ab 1.1.2014 die folgenden vom Bundesrat gesamtschweizerisch fest gelegten Krankenkassen Beiträge (Art. 7a KLV):

a Abklärung und Beratung. **Fr. 79.80/Std.**

b Behandlungspflege **Fr. 65.40/Std.**

c Grundpflege **Fr. 54.60/Std.**

Kostenübernahme:

Leistungen nach Art.7 KLV sind kassenpflichtig. Voraussetzungen für Leistungen der Krankenversicherung:

- Ein ärztlicher Spitex- Auftrag
- Eine Abklärung des Bedarfs an Hilfe und Pflege durch eine Spitex-Fachperson
- Angabe des voraussichtlichen Aufwandes für Hilfe und Pflege

Patientenbeteiligung (Eigenanteil an die Pflegekosten) **Fr. 8.00/Tag**

Patientenbeteiligung entfällt :

- bei Personen unter 18 Jahren
- wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden (z.B. Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung) .
- wenn nach einem Spitalaufenthalt durch die Spitalärztin/den Spitalarzt Akut- und Übergangspflege verordnet wird, während maximal 14 Tagen.

Die Jahresfranchise und die Kostenbeteiligung bei der Krankenkasse übernehmen die Kundinnen/Kunden selbst.

Haushalthilfe und Betreuung

Fr. 46.00/Std.

Hauswirtschaft-und Betreuungsleistungen fallen nicht unter die obligatorische Krankenversicherung, Kosten für Hauswirtschaftsleistungen werden unter Umständen von allfälligen Zusatzversicherung übernommen oder teilweise übernommen. Betreuungsdienstleistungen werden von der Krankenkasse grundsätzlich nicht bezahlt

Nachtbetreuung/Nachtwache

Schlafwache

Fr. 250/Nacht

Nachtbetreuung

Fr. 450/Nacht

Die Nachtbegleitungen dauern in der Regel 10 Stunden. Die genauen Uhrzeiten können individuell nach Ihren Wünschen angepasst werden.

Rund-um-die-Uhr-Betreuung

24 Stunden Pauschale auf Anfrage